



Universität Hamburg

Nr. 7 vom 17. August 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie (B.A.)

Vom 20. Juni 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juli 2007 die vom Departmentausschuss Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 20. Juni 2007 auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (Hmb.GVBl. S. 28) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Sie beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Hauptfach-Studiengang Soziologie und die Pflichtmodule im Nebenfach-Studiengang Soziologie.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1:

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziele des Hauptfach-Studienganges

Der Hauptfach-Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (kurz: Bachelorstudiengang Soziologie) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Soziologie, wesentliche Forschungsergebnisse, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden sollen Lernstrategien entwickeln, die sie in die Lage versetzen, sich soziologisches Wissen selbstständig und kritisch aneignen zu können. Sie sollen insbesondere befähigt werden,

- soziale Prozesse und Strukturen mit Hilfe soziologischer Begriffe, Theorien und Methoden zu analysieren
- die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden
- Daten zu sammeln und auszuwerten, die für eine verantwortungsvolle Urteilsbildung von Bedeutung sind
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Fachleute als auch an Laien zu vermitteln.

Das Studium qualifiziert sowohl für eine berufliche Tätigkeit als Soziologin bzw. als Soziologe als auch für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in einem Master-Studium der Soziologie oder einem verwandten, insbesondere sozialwissenschaftlichen Fach.

(2) Studienziele des Nebenfach-Studienganges

Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges vermittelt wichtige theoretische und methodische Grundlagen der Soziologie sowie Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen. Die Studie-

renden sollen einen Überblick über die zentralen theoretischen Ansätze, über Methoden und Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse sowie über Konzepte der empirischen Sozialforschung gewinnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch das Department Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

**Zu § 4:
Studien- und Prüfungsaufbau**

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Der Bachelorstudiengang Soziologie umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die vier Curricularbereiche des Studiums wie folgt:

- Hauptfach Soziologie 104 LP
- Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) 24 LP
- Nebenfach 45 LP
- freier Wahlbereich 7 LP.

(2) Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges umfasst 45 LP.

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Studienphasen im Hauptfach-Studiengang

Die **E i n f ü h r u n g s p h a s e** findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK vier Pflichtmodule mit 38 LP sowie die Übung Wissenschaftliches Arbeiten mit 2 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich absolviert werden.

Die **A u f b a u p h a s e** findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule mit 34 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich absolviert werden.

Die **V e r t i e f u n g s p h a s e** findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach zwei Wahlpflichtmodule mit 24 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul mit 12LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich absolviert werden.

Die formalen und die didaktischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (siehe Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen).

(2) Studienphasen im Nebenfach-Studiengang

Die **E i n f ü h r u n g s p h a s e** findet im 1. bis 4. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule A und B mit zusammen 12 LP.

Die **A u f b a u p h a s e** findet im 3. bis 6. Fachsemester statt und umfasst

die Pflichtmodule C und D mit zusammen 17 LP.

Veranstaltungen und Module, die im Lehrprogramm des Faches Soziologie für den Wahlbereich ausgewiesen oder freigegeben sind, können in der Einführungs- und der Aufbauphase absolviert werden.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

(1) Modulstruktur des Curricularbereiches Hauptfach Soziologie

Der Curricularbereich Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die zu erwerbenden Leistungspunkte verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

- a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)
- BM 1: Einführung in die Soziologie I 12 LP
 - BM 2: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich 10 LP
- b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
- AM 1: Einführung in die Soziologie II 8 LP
 - AM 2: Soziologische Theorieparadigmen der Gegenwart 9 LP
 - AM 3: Soziale Strukturen im historischen Wandel 9 LP
- c) Vertiefungsmodul im 5. und 6. Fachsemester (Wahlpflichtbereich, es sind zwei von fünf Modulen zu wählen)
- VM 1: Wirtschaft und Betrieb
 - VM 2: Soziale Probleme, Sozialpolitik, Soziale Dienste
 - VM 3: Kulturen, Geschlechter und Differenzen
 - VM 4: Empirische Sozialforschung
 - VM 5: Medien und Gesellschaft
- } 2 x 12 LP
- d) Methodenmodule im 2., 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
- MM 1: Methoden I 12 LP
 - MM 2: Methoden II 8 LP
- e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

(2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang umfasst drei Praxismodule (PM):

- PM 1: Schlüsselqualifikationen I (Pflichtmodul) 4 LP
- PM 2: Schlüsselqualifikationen II (Pflichtmodul) 6 LP
- PM 3: Berufliche Orientierung (Pflichtmodul) 14 LP

Die Lehrveranstaltungen aus PM 1 sowie die Übung Wissenschaftliches Arbeiten aus PM 2 müssen bereits in der Einführungsphase zum frühest möglichen Zeitpunkt belegt werden.

Die weiteren Lehrveranstaltungen aus PM 2, das Praktikum und die berufsfelderkundende Übung aus PM 3 sind im Verlauf des Studiums, spätestens jedoch vor Anmeldung der Bachelorarbeit zu absolvieren.

(3) Modulstruktur des Nebenfach-Studienganges

Der Nebenfach-Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen fachbezogenen Wahlbereich.

Der **P f l i c h t b e r e i c h** des Nebenfach-Studienganges hat einen Umfang von 29 LP und umfasst vier Nebenfachmodule:

- A: Einführung in die Soziologie8 LP
- B: Methoden der empirischen Sozialforschung4 LP
- C: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich8 LP
- D: Soziale Strukturen im historischen Wandel9 LP

Es wird empfohlen, die vier Pflichtmodule A, B, C und D in der genannten Reihenfolge zu absolvieren. Eine andere Reihenfolge ist im Interesse der Studierbarkeit besonderer Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen zulässig.

Der **W a h l b e r e i c h** des Nebenfach-Studienganges hat einen Umfang von 16 LP. Zu belegen sind Module oder Veranstaltungen, die im Lehrprogramm des Faches Soziologie für den Wahlbereich ausgewiesen oder freigegeben sind; ausgenommen sind Vorlesungen, die einem Modulbaustein im Pflichtbereich zugeordnet sind.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

**Zu § 5:
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs mit Tutorium
- Vorlesung mit Tutorium
- Propädeutikum.

Zu § 5 Satz 3:

Die Veranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Seminare, Grundkurse und Übungen gilt Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum (PM 3) festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt dem zuständigen Praktikumsbüro. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss, mit dem die Grundsätze der Anrechnungspraxis abzustimmen sind, wird über die eingehenden Anträge regelmäßig informiert. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der oder die Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul PM 3 genügt.

(2) Studierende sind von der Teilnahme am Mathematischen Propädeutikum in PM 1 befreit, wenn sie in einem Eingangstest (Klausur) hinreichende mathematische Kenntnisse nachweisen. Ihnen werden in diesem Fall die entsprechenden Leistungspunkte angerechnet.

(3) Die Anrechnung von Prüfungsleistungen kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der zu leistenden Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll.

Zu § 10:

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Bei allen Modulprüfungen ist grundsätzlich die erste Prüfungsmöglichkeit wahrzunehmen.

Zu § 13: Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen
- Kurzreferat
- Beteiligung an einem Gruppenreferat
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen
- Erstellen einer annotierten Literaturliste
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Weitere Prüfungsarten – neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Referat – sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur

Die Prüfung umfasst eine Projektarbeit wie vorstehend unter a) beschrieben und eine Klausur. Beide Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Bei der Projektarbeit ist auch eine Gruppenarbeit gemäß Absatz 2 zulässig.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht

Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen, die während des Praktikums gemacht wurden, reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:

- Erwartungen
- Beschreibung der Praktikumsstelle und ihrer Organisationsstrukturen
- Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte
- Form der Betreuung und Anleitung
- Bilanzierung

- Bewertung der Studieninhalte im Lichte der Praxiserfahrung.

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Departments Sozialwissenschaften einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

(2) Hausarbeiten, Projektarbeiten, Studienarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit der oder dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 14: Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:

- Erwerb von 92 LP durch erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Basis-, Aufbau-, Methoden- und Praxismodulen
- Erwerb von mindestens 12 LP in den Vertiefungsmodulen
- Erwerb von mindestens 30 LP im Nebenfach.

(2) Für den Fall, dass die vorstehend genannten Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht im vollen Umfang erbracht wurden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Zulassung zur Bachelorarbeit bei Vorliegen einer besonderen Härte stattgeben.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und zur mündlichen Prüfung sollte 6 Wochen vor Beginn desjenigen Semesters erfolgen, in dem das Abschlussmodul absolviert werden soll.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7:

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandi-

daten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 45 Textseiten (13.500 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

(1) Gesamtnote

Die Gesamtnote des Bachelorstudienganges setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfaches, des Nebenfaches und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfaches (ohne Abschlussmodul) geht zu 50%, die Note des Nebenfaches zu 25% und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

(2) Teilnote Hauptfach

Die Note des Hauptfaches Soziologie errechnet sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen (ohne Abschlussmodul), die folgendermaßen gewichtet werden:

- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen in den Modulen BM 1 und BM 2 werden mit dem Faktor 2 gewichtet.
- Das Ergebnis der Modulabschlussprüfung im Modul MM 1 wird mit dem Faktor 4 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen der Aufbauphase (AM 1, AM 2, AM 3, MM 2) werden mit dem Faktor 3 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulteilprüfungen in der Vertiefungsphase werden mit dem Faktor 4 gewichtet.

(3) Teilnote Nebenfach

Die Berechnung der Note des Nebenfaches im Bachelorstudiengang Soziologie ist in den Fachspezifischen Bestimmungen des gewählten Faches geregelt.

Die Note des Nebenfaches Soziologie für Studierende anderer Bachelorstudiengänge errechnet sich aus den Noten der Modulabschluss- und der Modulteilprüfungen, die mit gleichem Gewicht in die Teilnote des Nebenfaches eingehen.

(4) Teilnote Abschlussmodul

Die Note des Abschlussmoduls errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Ergebnisse der Bachelorarbeit und der mündlichen Prüfung.

(5) ABK- und Wahlbereich

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im ABK-Bereich und im freien Wahlbereich werden nicht benotet. Sie gehen nicht in die Gesamtnote ein.



II. Modulbeschreibungen

(1) Hauptfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie besteht in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK aus folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Modul: BM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Soziologie I	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den Grundbegriffen und den klassischen Theorien der Soziologie vertraut machen und die Fähigkeit zur kritischen Rezeption von Primär- und Sekundärliteratur vermitteln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehungsgeschichte der Soziologie - historisch-kritische Einführung in die Klassiker der Soziologie und in soziologische Theorieentwürfe (bis ca. 1920) - Grundbegriffe der Soziologie
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium: 6 SWS 1. Fachsemester Lektüreseminar: 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 1 bildet die didaktische Grundlage für die nachfolgenden Aufbaumodule AM 1 (Einführung in die Soziologie II) und AM 2 (Soziologische Theorieparadigmen der Gegenwart).</p> <p>Nebenfach Soziologie: Das Lektüreseminar ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Lektüreseminar in Modul A).</p> <p>Wahlbereich: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung als Kernlehrveranstaltung statt. Für Studierende im Wahlbereich werden gesonderte Prüfungen (z.B. Klausur oder Hausarbeit), die sich allein auf die Inhalte der Vorlesung beziehen, durchgeführt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung im Hauptfach Soziologie setzt eine regelmäßige Teilnahme am Lektüreseminar voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium: 8 Leistungspunkte Lektüreseminar: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: BM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich							
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, verschiedene Sozialstrukturdaten aus westlichen Gesellschaften miteinander zu vergleichen sowie internationale Differenzen in den sozialen Strukturen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu erklären.						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Ansätze und methodologische Grundlagen der Sozialstrukturanalyse - Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich - Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen 						
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorlesung mit Tutorium:</td> <td style="width: 30%;">4 SWS</td> <td style="width: 40%;">1. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium:	4 SWS	1. Fachsemester	Seminar:	2 SWS	2. Fachsemester
Vorlesung mit Tutorium:	4 SWS	1. Fachsemester					
Seminar:	2 SWS	2. Fachsemester					
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 2 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Aufbaumodul AM 3 (Soziale Strukturen im historischen Wandel).</p> <p>Nebenfach Soziologie: Das Modul (ohne Tutorium) ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul C).</p> <p>Wahlbereich: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>						
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Vorlesung mit Tutorium findet als Klausur statt.</p> <p>Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulteilprüfung im Rahmen des Seminars setzt eine regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung voraus. Die Zulassung zu beiden Modulteilprüfungen kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass Studienleistungen erbracht worden sind.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorlesung mit Tutorium:</td> <td style="width: 70%;">6 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium:	6 Leistungspunkte	Seminar:	4 Leistungspunkte		
Vorlesung mit Tutorium:	6 Leistungspunkte						
Seminar:	4 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr						
Dauer	2 Semester						

Modul: MM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden I	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den Methoden, Abläufen und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Es soll ein wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden aufgebaut werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt - deskriptive uni- und bivariate Statistik - Grundlagen der Inferenzstatistik
Lehrformen	Grundkurs mit Tutorium: 6 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Praxismoduls PM 1
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Das Modul MM 1 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Methodenmodul MM 2.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur statt. Die Zulassung zur Klausur setzt eine regelmäßige Teilnahme am Grundkurs und dem Tutorium voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: MM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden II			
Qualifikationsziele	Das Modul soll die methodischen Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und die Fähigkeit ausbilden, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und anzuwenden. Es soll die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen geschult werden.		
Inhalte	<p>Vorlesung 1: Quantitative Analyseverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deskriptive Statistik - Schließende Statistik <p>Vorlesung 2: Qualitative Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten der qualitativen im Vergleich zur quantitativen Forschung - theoretische Positionen und Modelle - methodische Vorgehensweise 		
Lehrformen	Vorlesung 1:	2 SWS	3. Fachsemester
	Vorlesung 2:	2 SWS	4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls MM 1		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>H a u p t f a c h Soziologie: Das Modul MM 2 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor und bildet speziell die didaktische Grundlage für das Vertiefungsmodul VM 4 (Empirische Sozialforschung).</p> <p>W a h l b e r e i c h: Die Vorlesungen sind verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfungen zu Vorlesung 1 und Vorlesung 2 finden als Klausur statt.</p> <p>Die Zulassung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 1:	4 Leistungspunkte	
	Vorlesung 2:	4 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: AM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Soziologie II	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit modernen soziologischen Theorien und gegenwartssoziologischen Deutungen gesellschaftlicher Phänomene vertraut machen. Es soll ein grundlegendes Verständnis für soziologische Theorie und unterschiedliche Theoriekonstruktionen vermittelt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Historisch-kritische Einführung in moderne soziologische Theorien (ab ca. 1920 bis in die Gegenwart) - Thematisierung der unterschiedlichen Konstruktionen und Analyseebenen in der Theoriebildung
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium: 6 SWS 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Das Modul AM 1 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Aufbaumodul AM 2 (Soziologische Theorieparadigmen der Gegenwart). W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium: 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: AM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziologische Theorieparadigmen der Gegenwart							
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den Leitfragen der gegenwärtigen Soziologie und den Logiken einer theoretischen Argumentation vertraut machen und die Fähigkeit zum systematischen Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen ausbilden.						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Rekonstruktion von Theoriearchitekturen - Systematischer Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen, u.a.: Systemtheorie, kritische Theorie, Rational Choice, Kulturtheorien 						
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorlesung:</td> <td style="width: 30%;">2 SWS</td> <td style="width: 40%;">4. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2 SWS</td> <td>4. Fachsemester</td> </tr> </table>	Vorlesung:	2 SWS	4. Fachsemester	Seminar:	2 SWS	4. Fachsemester
Vorlesung:	2 SWS	4. Fachsemester					
Seminar:	2 SWS	4. Fachsemester					
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>H a u p t f a c h Soziologie: Das Modul AM 2 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor.</p> <p>W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>						
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung als Kernlehrveranstaltung statt. Für Studierende im Wahlbereich werden gesonderte Prüfungen (z.B. Klausur oder Hausarbeit), die sich allein auf die Inhalte der Vorlesung beziehen, durchgeführt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung im Hauptfach Soziologie setzt eine regelmäßige Teilnahme am Seminar voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorlesung:</td> <td style="width: 30%;">4 Leistungspunkte</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>5 Leistungspunkte</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung:	4 Leistungspunkte		Seminar:	5 Leistungspunkte	
Vorlesung:	4 Leistungspunkte						
Seminar:	5 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr						
Dauer	1 Semester						

Modul: AM 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen im historischen Wandel							
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung des sozialen Wandels vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder des sozialen Wandels anzuwenden.						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen - Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen - Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ - Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung des sozialen Wandels - Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B.: Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit) 						
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Vorlesung:</td> <td style="width: 33%;">2 SWS</td> <td style="width: 33%;">3. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2 SWS</td> <td>4. Fachsemester</td> </tr> </table>	Vorlesung:	2 SWS	3. Fachsemester	Seminar:	2 SWS	4. Fachsemester
Vorlesung:	2 SWS	3. Fachsemester					
Seminar:	2 SWS	4. Fachsemester					
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 2						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hauptfach Soziologie: Das Modul AM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor.</p> <p>Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul D).</p> <p>Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>						
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Vorlesung findet als Klausur statt. Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulteilprüfung im Rahmen des Seminars setzt eine regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Vorlesung:</td> <td style="width: 33%;">4 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung:	4 Leistungspunkte	Seminar:	5 Leistungspunkte		
Vorlesung:	4 Leistungspunkte						
Seminar:	5 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr						
Dauer	2 Semester						

Modul: VM 1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Wirtschaft und Betrieb			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten Theorieansätzen der Wirtschafts-, Organisations-, Industrie- und Arbeitssoziologie vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen ökonomischer und technischer Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftssoziologie - Organisationssoziologie - Industriesoziologie - Arbeitssoziologie - Übergreifend: Ursachen und Folgen von Neu- und Restrukturierungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung 		
Lehrformen	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester
	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase		
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die beiden Modulteilprüfungen zu Seminar 1 und Seminar 2 finden als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	6 Leistungspunkte	
	Seminar 2:	6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul VM 2			
Modultyp: Wahlpflichtmodul			
Titel: Soziale Probleme, Sozialpolitik, Soziale Dienste			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien und Analyse-Schemata vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die Einflussfaktoren bei der Entstehung und Bearbeitung sozialer Probleme sowie die Zusammenhänge zwischen makrosozialen Strukturen und mikrosozialen Handlungsperspektiven systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens - Entwicklung des Sozialstaates - Wirkung sozialstaatlicher Politiken und Intervention auf die Sozialstruktur - Exklusionsrisiken und Integrationsstrategien 		
Lehrformen	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester
	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die beiden Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	6 Leistungspunkte	
	Seminar 2:	6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: VM 3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Kulturen, Geschlechter und Differenzen							
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die Einflussfaktoren bei der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten (Vergeschlechtlichung, Ethnisierung usw.) und von Inklusion und Exklusion systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies, staatstheoretische Modelle, Sozialisationstheorien - Herstellung sozialer Ungleichheiten (In- und Exklusionsprozesse) - Produktion von Subjektivität (Geschlecht, Sexualität, Klasse, Ethnizität, nationale Zugehörigkeit, Behinderung) als Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen 						
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Seminar 1:</td> <td style="width: 33%;">2 SWS</td> <td style="width: 33%;">5. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>2 SWS</td> <td>6. Fachsemester</td> </tr> </table>	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester					
Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester					
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase						
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).						
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die beiden Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Seminar 1:</td> <td style="width: 33%;">6 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>6 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar 1:	6 Leistungspunkte	Seminar 2:	6 Leistungspunkte		
Seminar 1:	6 Leistungspunkte						
Seminar 2:	6 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr						
Dauer	2 Semester						

Modul: VM 4 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Empirische Sozialforschung							
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der in den Methodenmodulen MM 1 und MM 2 erworbenen Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung.						
Inhalte	<p>Veranstaltungen können in Form von systematischen Seminaren oder Projektseminaren angeboten werden.</p> <p>Systematische Seminare: Vertiefung methodologisch-methodischer Fragestellungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie und Forschungslogik - Auswahlverfahren - Explorative Verfahren - Multivariate statistische Verfahren - Qualitatives Interview - Diskursanalyse <p>Projektseminare: Praktische Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung bei der Analyse komplexer soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten.</p>						
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Seminar 1:</td> <td style="width: 33%;">2 SWS</td> <td style="width: 33%;">5. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>2 SWS</td> <td>6. Fachsemester</td> </tr> </table>	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester					
Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester					
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase						
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).						
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die beiden Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als Projektarbeit, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Seminar 1:</td> <td style="width: 33%;">6 Leistungspunkte</td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>6 Leistungspunkte</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar 1:	6 Leistungspunkte		Seminar 2:	6 Leistungspunkte	
Seminar 1:	6 Leistungspunkte						
Seminar 2:	6 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr						
Dauer	2 Semester						

Modul: VM 5 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Medien und Gesellschaft	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, gesellschaftliche Strukturen in Bezug auf Medien systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	Mediensystem der BRD im internationalen Vergleich; „Massenmedien“ als Medium zur (Selbst)-Beobachtung der modernen Gesellschaft auf den Ebenen: - Systeme (Medienordnungen) - Institutionen (Organisationsstrukturen) - Akteure (Handlungsebene)
Lehrformen	Seminar 1: 2 SWS 5. Fachsemester Seminar 2: 2 SWS 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die beiden Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: 6 Leistungspunkte Seminar 2: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: PM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schlüsselqualifikationen I	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Moduls ist die Vermittlung und praktische Einübung von allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen und von fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, die für die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses (MM 1) erforderlich sind.
Inhalte	Mathematisches Propädeutikum: Vermittlung oder Wiederholung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln. Übung Statistik-Software: Praxisorientierte Einführung in ein Programm zur Aufbereitung und Auswertung statistischer Daten
Lehrformen	Propädeutikum: 2 SWS 1. Fachsemester Übung Statistik-Software: 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Das Modul PM 1 bildet die didaktische Grundlage für das Methodenmodul MM 1.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfung zum Mathematischen Propädeutikum findet als Klausur statt. Die Modulteilprüfung zur Übung „Statistik-Software“ wird wahlweise in Form einer Hausarbeit oder als Klausur erbracht. Die Zulassung zu der Modulteilprüfung im Rahmen der Übung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache in beiden Prüfungen ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch. Die Prüfungsleistungen werden nicht benotet.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Propädeutikum: 2 Leistungspunkte Übung Statistik-Software: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: PM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schlüsselqualifikationen II	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Moduls ist die Vermittlung und praktische Einübung von allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen und von fachbezogenen Schlüsselqualifikationen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Übung 1: Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (u. a.: Lesen, Exzerpieren, Schreiben, Recherchieren, Themenfindung) - Übung 2: Lektürekurs englische Fachliteratur - Übung 3: Präsentationstechniken (Präsentations- und Tabellenkalkulationssoftware, Präsentationstechnik und freier Vortrag) <p>Anstelle von Übung 2 können Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachsprachenzentrums oder englischsprachige Lehrveranstaltungen mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt absolviert werden. Anstelle von Übung 3 können Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität Hamburg, die dem ABK-Bereich zugeordnet sind, absolviert werden.</p>
Lehrformen	<p>Übung 1: Wissenschaftliches Arbeiten: 2 SWS 1. und/oder 2. Fachsemester</p> <p>Übung 2: Lektürekurs englische Fachliteratur: 2 SWS 1. bis 5. Fachsemester</p> <p>Übung 3: Präsentationstechniken: 2 SWS 1. bis 5. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Die Inhalte und Fähigkeiten, die in PM 2 vermittelt werden, bilden Schlüsselqualifikationen für das gesamte Studium. Das Modul dient ferner der Förderung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird erbracht in Form von Essays, einem Referat, einer Studienarbeit oder einer Hausarbeit. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulteilprüfung zur Übung „Lektürekurs englische Fachliteratur“ wird in Form von Essays, eines Referates, einer Studienarbeit oder einer Hausarbeit erbracht. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulteilprüfung zur Übung „Präsentationstechniken“ wird in Form eines Referates erbracht.</p> <p>Die Zulassung zu einer Modulteilprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus.</p> <p>Prüfungssprache in allen Prüfungen ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p> <p>Die Prüfungsleistungen werden nicht benotet.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Übung 1: Wissenschaftliches Arbeiten: 2 Leistungspunkte</p> <p>Übung 2: Lektürekurs englische Fachliteratur: 2 Leistungspunkte</p> <p>Übung 3: Präsentationstechniken: 2 Leistungspunkte</p> <p>Werden für Übung 2 und Übung 3 andere als die vorstehend genannten Lehrveranstaltungen absolviert, so werden jeweils nicht mehr als 2 Leistungspunkte angerechnet, auch wenn der tatsächliche Arbeitsaufwand darüber hinausgeht.</p>

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens 1 x im Jahr
Dauer	max. 5 Semester

Modul: PM 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Berufliche Orientierung	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Berufsvorbereitung und der Verknüpfung wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildungsinhalte. Das Ziel des Praktikums ist die Vermittlung und Vertiefung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen in soziologisch einschlägigen Praxisfeldern sowie die Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung. Ferner sollen Studieninhalte im Licht der Praxiserfahrung bewertet und reflektiert werden. Die berufsfelderkundende Übung soll Einblicke in Theorie und Praxis der Soziologie geben.
Inhalte	Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer soziologisch einschlägigen Tätigkeit entsprechen und den Bachelorstudiengang Soziologie sinnvoll ergänzen. In der Übung werden Anwendungen spezifisch soziologischer Methoden und Theorien in der beruflichen Praxis vorgestellt und diskutiert.
Lehrformen	Übung Berufsfelderkundung: 2 SWS Praktikum: ca. 360 h 1. bis 5. Fachsemester vor dem 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung wird in Form eines 5- bis 10-seitigen Praktikumbereiches erbracht. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten – englisch. Die Prüfungsleistung wird nicht benotet.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung Berufsfelderkundung: 2 Leistungspunkte Praktikum: 12 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Übung: mindestens 1 x im Jahr
Dauer	Das Praktikum dauert ca. 2 Monate (ca. 360 Stunden), es muss vor Anmeldung der Abschlussarbeit absolviert worden sein. Die berufsfelderkundende Übung erstreckt sich i.d.R. über ein Semester.

Modul: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Soziologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte	---
Lehrformen	---
Unterrichtssprache	---
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Verwendbarkeit des Moduls	H a u p t f a c h Soziologie: Abschluss des Studiums.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) und einer mündlichen Prüfung statt. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit und zur mündlichen Prüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Basis-, Aufbau-, Methoden- und Praxismodulen (Erwerb von 92 LP), den erfolgreichen Abschluss von mindestens zwei Modulteilprüfungen in den Vertiefungsmodulen des Wahlpflichtbereiches (Erwerb von mindestens 12 Leistungspunkten) und den Erwerb von mindestens 30 Leistungspunkten im Nebenfach voraus. Prüfungssprache ist in der Regel deutsch oder englisch (siehe Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6) Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den Inhalt der Bachelorarbeit. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit: 10 Leistungspunkte mündliche Prüfung: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	---
Dauer	1 Semester (siehe Ausführungen zu § 14 Abs. 2)

(2) Nebenfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modul: A	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Einführung in die Soziologie	
Qualifikationsziele	Vermittlung von Grundkenntnissen der Soziologie (Grundbegriffe und klassische Theorien).
Inhalte	Soziologische Klassiker, Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie, Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar: 2 SWS 1. Fachsemester (empfohlen) Lektüreseminar: 2 SWS 1. oder 2. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts. W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Für die Modulteilprüfungen im Rahmen der Vorlesung bzw. des Seminars sowie des Lektüreseminars sind folgende Prüfungsarten möglich: Klausur, Hausarbeit, Essays, Studienarbeit. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus, sofern es sich um die Veranstaltungsart Seminar oder Lektüreseminar handelt. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung oder Seminar: 4 Leistungspunkte Lektüreseminar: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 oder 2 Semester

Modul: B Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung	
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.
Inhalte	Forschungsprozess, Phasen der empirischen Untersuchung, Methoden der Datenerhebung, einfache Formen der Datenanalyse.
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 1. oder 2. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: C (inhaltlich identisch mit BM 2, jedoch ohne Tutorium)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	
Qualifikationsziele	siehe BM 2
Inhalte	siehe BM 2
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 3. Fachsemester (empfohlen) Seminar: 2 SWS 4. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfung zur Vorlesung findet als Klausur statt. Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulteilprüfung im Rahmen des Seminars setzt eine regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Seminar: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: D (inhaltlich identisch mit AM 3)			
Modultyp: Pflichtmodul			
Titel: Soziale Strukturen im historischen Wandel			
Qualifikationsziele	siehe AM 3		
Inhalte	siehe AM 3		
Lehrformen	Vorlesung:	2 SWS	5. Fachsemester (empfohlen)
	Seminar:	2 SWS	6. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls C		
Verwendbarkeit des Moduls	N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts. W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfung zur Vorlesung findet als Klausur statt. Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als Hausarbeit, Referat, Studienarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulteilprüfung im Rahmen des Seminars setzt eine regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung:	4 Leistungspunkte	
	Seminar:	5 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Zu § 23: Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2007
Universität Hamburg